

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2048

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2048



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

RESOLUTION

Bern, 24. Mai 2019

SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Altersvorsorge – Mehr AHV statt leidige Diskussion um Frauenrentenalter

Arbeitgeber und bürgerliche Parteien haben in den letzten Tagen Angriffe auf die Leistungen der Altersvorsorge lanciert. Sie fordern höhere Rentenalter und tiefere Renten. Obwohl die Stimmbewölkerung erst gerade gezeigt hat, dass sie bereit ist, mehr für die AHV zu leisten. Der SGB tritt diesen Angriffen entschieden entgegen. Angesichts der sinkenden Renten in der 2. Säule und der heute bereits ungenügenden Rentensituation braucht es mehr und nicht weniger AHV.

Die Pensionskassenrenten sind seit 2005 im Mittel um fast 9 Prozent gesunken. Besonders stark war dies in den letzten drei, vier Jahren. Grund sind die äusserst tiefen Zinsen, aber teilweise auch die pessimistischen Annahmen der Experten und die ungerechtfertigten Profite der Banken und Versicherungen. Leidtragende sind nicht die „Jungen“, sondern die über 55-Jährigen. Sie zahlen immer höhere Beiträge. Um später dennoch weniger Rente zu erhalten.

Die AHV-Renten steigen. Weil sie an die Teuerung und an die Lohnentwicklung angepasst werden. Die Lohnentwicklung wird aber nicht voll berücksichtigt. Deshalb nimmt der Wert der AHV-Renten im Vergleich zu den Löhnen immer weiter ab. Zudem fressen die Krankenkassenprämien einen immer grösseren Teil der Rente auf. Breite Bevölkerungskreise kämpfen bereits heute mit einer ungenügenden Rente im Alter – insbesondere Frauen.

Angesichts dieser Entwicklungen entfernt sich die Schweiz immer mehr vom Verfassungsziel, wonach Pensionskassen und AHV zusammen „die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise“ ermöglichen sollen. Für den SGB ist deshalb klar, dass nicht das Rentenalter, sondern die Rentenhöhe ins Zentrum der kommenden Altersreformen gehört. Im Nullzinsumfeld ist das Umlageverfahren der AHV dem Kapitaldeckungsverfahren der 2. Säule überlegen. Gerade für Frauen ist die AHV unschlagbar. Dass die AHV wegen der zurzeit überdurchschnittlichen Zunahme der RentnerInnenzahlen zusätzliches Geld braucht ist unbestritten. Dass sie deswegen vor dem Kollaps steht, ist hingegen billige Angstmacherei. Mit einer soliden Zusatzfinanzierung kann die AHV den wegen der Baby-Boom-Generation vorübergehend anfallenden Finanzbedarf decken.

Die SGB-Delegierten bekräftigen deshalb:

- dass gerade im Umfeld von Negativzinsen die AHV gestärkt werden muss – insbesondere mit der vom SGB-Kongress beschlossenen Initiative zur 13. AHV-Rente. Die nächste SGB-Delegiertenversammlung wird über den konkreten Initiativtext und die weitere Positionierung in der Altersvorsorge entscheiden.
- dass jegliche Leistungsverschlechterung in der Vorlage AHV21 insbesondere die Erhöhung des Frauenrentenalters bekämpft wird.
- dass wir uns dafür einsetzen, dass die AHV solide und solidarisch finanziert wird.

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, www.sgb.ch
031 377 01 01, Fax 031 377 01 02, info@sgb.ch